

Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) empfiehlt die Volksinitiative "Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)" zur Ablehnung.

Medienmitteilung

Bern, 17. Mai 2013. Die Volksinitiative fordert die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer durch den Bund. Der Steuertrag soll zu zwei Dritteln in den Ausgleichsfonds der AHV fliessen, ein Drittel erhalten die Kantone. Die FDK lehnt diese Volksinitiative ab.

Eine Bundeserbschaftssteuer wird entschieden abgelehnt. Sie stellt einen Eingriff in die Steuerhoheit und das Steuersubstrat der Kantone dar. Die Kantone machen in unterschiedlichem Umfang von dieser Besteuerungskompetenz Gebrauch und sollen dies auch künftig tun können. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern brachten den Kantonen und Gemeinden Einnahmen von insgesamt rund CHF 1 Mrd. ein. Die Gestaltung dieser Einnahmequelle muss weiterhin bei den Kantonen bleiben.

Die Volksinitiative weist zahlreiche rechtliche Mängel auf, insbesondere den Verstoss gegen das Rechtsgleichheitsgebot. Die Zweckbindung von allgemeinen Steuermitteln für eine einzelne Aufgabe ist zudem finanzpolitisch unangebracht. Die grundsätzlichen Herausforderungen der AHV werden durch einen Beitrag aus einer Bundeserbschaftssteuer nicht gelöst.

Rückfragen: Dr. Peter Mischler, stv. Sekretär FDK, +41 31 320 16 30